



FACTSHEET

Energiegemeinschaften in Deutschland und Polen

Energiegemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur lokalen Umsetzung der Energiewende und binden Akteurinnen und Akteure vor Ort in die Transformation zur Klimaneutralität ein. Erfahrungen aus der Umsetzung von Energiegemeinschaften aus beiden Ländern liefern Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung dieses Instruments.

Polen und Deutschland haben die große Bedeutung der Energiegemeinschaften für ein modernes, dezentrales Energiesystem erkannt und entwickeln die Rahmenbedingungen dafür weiter.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich in beiden Ländern u. a. aufgrund der allgemein formulierten Definition der EU, die einen großen Spielraum bei der Umsetzung lässt, des unterschiedlichen Umsetzungsstands in nationales Recht und den unterschiedlichen Konzepten in beiden Ländern, die nicht der EU-Definition entsprechen (diese werden in diesem Factsheet mit * gekennzeichnet).

In der Analyse „Best practices for energy communities in Poland and Germany“ hat die Deutsch-Polnische Energieplattform erfolgreich umgesetzte Energiegemeinschaften in Polen und Deutschland analysiert und nach ihren Erfahrungen befragt.

Auf die wichtigsten Ergebnisse dieser Analyse zu Geschäftsmodellen, Herausforderungen, Finanzierung, Mitgliedschaft und Governance wird hier näher eingegangen. Außerdem werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens präsentiert.

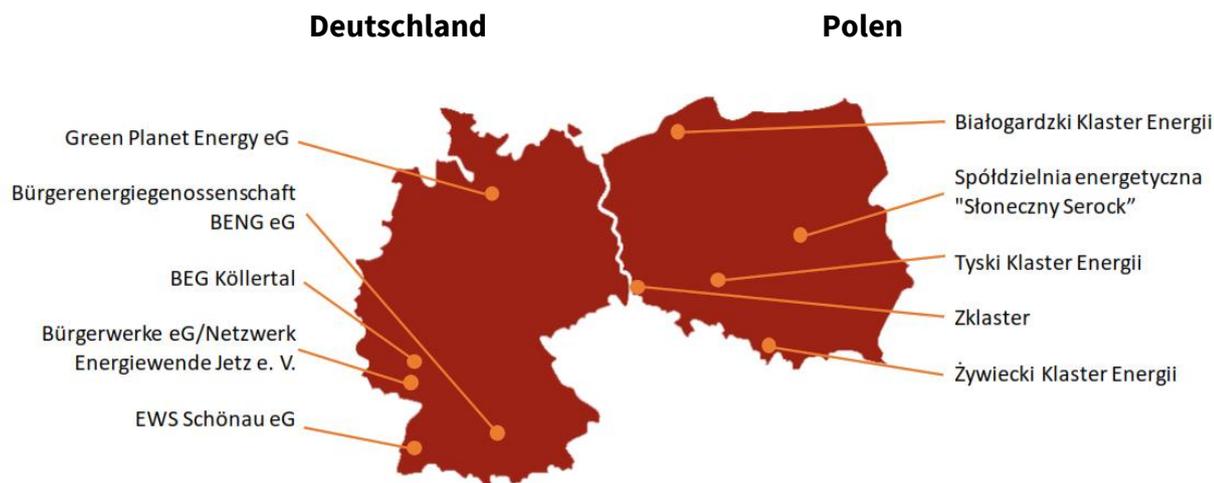


Bild: Analyzierte Energiegemeinschaften in Deutschland und Polen.

Rechtsformen der Energiegemeinschaften in Polen und Deutschland

Energiegemeinschaften in Polen sind

- Bürgerenergiegenossenschaften (pol. *spółdzielnia energetyczna*),
- Energiecluster (pol. *klaster energii**),
- kollektive Prosumer erneuerbarer Energien (pol. *prosumenci zbiorowy energii odnawialnej*).

Energiegemeinschaften in Deutschland sind

- Bürgerenergiegesellschaften, die im EEG 2023 neu definiert werden, darunter Energiegenossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH),
- Lösungen für eine dezentrale Energieversorgung, wie z. B. Mieterstrom, Quartierslösungen und virtuelle Gemeinschaften von Prosumern.

Tätigkeiten und Geschäftsmodelle

Die häufigsten Tätigkeitsfelder von Energiegemeinschaften in beiden Ländern sind Produktion und Versorgung. In Polen sind die Energiegemeinschaften ausschließlich in diesem Bereich tätig. In Deutschland sind dagegen die Aktivitäten der Energiegemeinschaften vielfältiger und umfassen auch andere Tätigkeitsfelder, wie etwa Eigenverbrauch, Vertrieb oder Energiedienstleistungen.

Zu den Geschäftsmodellen zählen

- **Kollektive Erzeugung und kollektiver Handel:** Erzeuger schließen sich zusammen, um gemeinsam Strom zu erzeugen und zu verkaufen, sowohl am Markt als auch im Rahmen von bestehenden Förderregelungen.
- **Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften:** Eine Gruppe von Erzeugern und Verbrauchern ist am lokalen Energiemarkt tätig, räumliche Nähe ist nicht erforderlich.
- **Kollektiver Eigenverbrauch:** Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Energie in Wohngebäuden mit mehreren Wohnungen (z. B. Mieterstrommodelle).
- **Energieeffiziente Stadtteile:** Quartiere mit Wohn- und Gewerbeeinrichtungen betreiben eine eigene Energieversorgungskette.

- **Kommunale Energieversorger:** Erzeugung, Vertrieb, Netzbetrieb unter Kontrolle der Bürger (z. B. Genossenschaften).

Für die Entwicklung dieser Geschäftsmodelle ist die Nutzung digitaler Technologien unerlässlich, die u. a. Aggregation, Peer-to-Peer-Handel und Flexibilitätsdienste ermöglichen.

Das häufigste Geschäftsmodell der Energiegemeinschaften in beiden Ländern ist die kollektive Erzeugung und der kollektive Handel. Während in Polen die Tätigkeiten der Energiegemeinschaften darauf beschränkt sind, haben sich in Deutschland auch die anderen Modelle entwickelt. Insbesondere der kollektive Energieverbrauch, Quartierskonzepte und kommunale Energieversorger zählen zu etablierten Modellen in Deutschland.

Herausforderungen

Aktuelle Herausforderungen für Energiegemeinschaften in Polen

- Teilweise noch vage Vorschriften und mangelnde Umsetzung der EU-Richtlinien.
- Mangel an angemessener finanzieller Unterstützung für entstehende Energiegemeinschaften, z. B. fehlen ausreichende finanzielle Anreize und Mittel für neue Investitionen.
- Aufgrund der mangelnden Tradition von Genossenschaften und ihrer negativen Konnotation, basierend auf den Erfahrungen während der kommunistischen Ära, fehlen teilweise das Wissen zu diesen Modellen sowie der Wille, sie umzusetzen.

Aktuelle Herausforderungen für Energiegemeinschaften in Deutschland

- Mangelnde Umsetzung der EU-Richtlinien, z. B. in Bezug auf „Energy Sharing“.
- Fehlende Anreize für den Eigenverbrauch von Energie.
- Mangelnde Digitalisierung, u. a. fehlender Smart-Meter-Rollout zur Entwicklung von Geschäftsmodellen außerhalb der EE-Erzeugung.
- Obergrenzen für Projekte und hoher bürokratischer Aufwand bei der Förderung.

Finanzierung

Gemeinsamkeiten

Sowohl in Deutschland als auch in Polen verfügen Energiegemeinschaften über eigene finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder Einnahmen.

Polen

Es mangelt in Polen noch an finanziellen Anreizen und Mitteln für neue Investitionen. Es gibt kein stabiles und sicheres Förderungsmodell, wie die Einspeisevergütung oder -prämie. Außerdem verfügen Energiegemeinschaften in Polen über keine eigenen Finanzen, da sie keine Rechtsform haben. Investitionen werden von den Mitgliedern (z. B. Handelsunternehmen) und nicht von der Energiegemeinschaft selbst getätigt. Bisherige finanzielle Unterstützung bezog sich v. a. auf Prosumer-Installationen (das Programm „Mein Strom“, pol. *Mój Prąd*). Seit dem 25. Januar 2023 gibt es eine neue Fördermaßnahme, die sich u. a. an die Energiegenossenschaften richtet – das Programm heißt übersetzt „Energie für's Land“ und hat in den Jahren 2022-2030 ein Volumen von 213 Millionen Euro aus dem EU-Modernisierungsfonds.

Aktuell werden in Polen Änderungen zur Unterstützung der Energiegemeinschaften vorbereitet. Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz, das in 2024 in Kraft treten soll, enthält wichtige Verbesserungen für Energiecluster, u. a.: Befreiungen von Umlagen/Abgaben (EE-Umlage, KWK-Umlage, EE-Zertifikate) bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen sowie eine Ermäßigung der Netzentgelte für den Eigenverbrauch.

Deutschland

Energiegemeinschaften werden in Deutschland von Bürgerinnen und Bürgern initiiert und finanziert, die sichere Anlagen bevorzugen und eine geringe Risikobereitschaft haben. Die günstigen Finanzierungsbedingungen – z. B. die feste Einspeisevergütung oder die flexible Einspeiseprämie – haben die Entwicklung von Energiegemeinschaften in der Vergangenheit befördert.

Zum 1. Januar 2023 startete eine neue Förderrichtlinie, mit der die Kosten der Planungs- und Genehmigungsphase (70 % der Kosten, bis max. 200.000 Euro pro Projekt) von Windenergieanlagen an Land von Bürgerenergiegesellschaften zu einer Gesamtgröße von 25 Megawatt pro Antragsteller gefördert werden. Die ebenfalls seit dem 1. Januar geltende Novelle des EEG hat die Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften zum großen Teil von den Ausschreibungen ausgenommen (die Ausschreibungsgrenze für Windenergieanlagen an Land beträgt aktuell 18 MW).

Mitgliedschaft

Je nach Geschäftsmodell unterscheidet sich die Struktur der beteiligten Akteurinnen und Akteure erheblich.

- **Polen:** Hauptsächlich lokale Unternehmen und lokale Behörden. Es ist gängige Praxis, dass eine Forschungseinrichtung ein Mitglied der Energiegemeinschaft ist, Privatpersonen sind selten Mitglieder.
- **Deutschland:** Überwiegend Privatpersonen und Einwohner. In der Regel sind Genossenschaften groß und bestehen aus mehreren Hundert Mitgliedern (natürliche Personen).

Governance

Im Bereich Governance tragen folgende Faktoren maßgeblich zur Entwicklung von Energiegemeinschaften bei.

Polen

- Führung und proaktives Handeln von Einzelpersonen, Unternehmen oder Institutionen, die dank ihrer Kompetenzen, Vernetzung und Ressourcen die Gründung von Energiegemeinschaften erleichtern sowie deren Betrieb als Koordinatoren unterstützen, z.B. die VNBS.
- Einbindung von lokalen Unternehmen und F&E-Einrichtungen, um Innovationen zu fördern.
- Einbindung lokaler Gebietskörperschaften – aufgrund ihrer Rolle in der Gesellschaft können sie Glaubwürdigkeit sowie administrative und technische Unterstützung bieten.

Deutschland

- Hohe operationelle Transparenz von Energiegemeinschaften: Mithilfe von Monitoring und Berichterstattung werden Informationen über die Entwicklung der Energiegemeinschaften zugänglich gemacht und somit gute Governance-Modelle verbreitet.
- Großer Umfang der Aktivitäten, womit auch ein größerer Kundenkreis adressiert werden kann, was betriebswirtschaftliche Vorteile generiert. Die Rentabilitätsschwelle für Genossenschaften in Deutschland liegt bei ca. 10.000 Kunden.
- Dachverbände: Sie unterstützen den Zusammenschluss und die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren. Das ermöglicht ihnen, die Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften zu beeinflussen und Informationen auszutauschen.
- Replizier- und Skalierbarkeit: Lösungen können auf der Grundlage bewährter und dokumentierter Erfolgsmodelle reproduziert werden.
- Vielfalt der einbezogenen Akteurinnen und Akteure.
- Starke kooperative Tradition/Mentalität: Bereitschaft zur Beteiligung und Akzeptanz durch die lokale Bevölkerung.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von Energiegemeinschaften

Im Vergleich zu Polen stehen die Regelungen in Deutschland weniger im Einklang mit dem EU-Recht – es gibt weder eine Definition des Begriffs „gemeinschaftlich handelnder Selbstverbraucher von erneuerbaren Energien“ (wie in Polen) noch eine klare Unterscheidung zwischen Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (*renewable energy communities*) und Bürgerenergie-Gemeinschaften (*citizen energy communities*).

Dagegen ist die Entwicklung von EE-Anlagen in Deutschland bereits weit fortgeschritten und es gibt eine Vielzahl an Erfahrungen, Modellen und Erkenntnissen zu ihrem Einsatz.

Empfehlungen für beide Länder

- Eine Verbesserung und Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere:
 - Umsetzung der EU-Richtlinien durch Festlegung der Definitionen für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgerenergie-Gemeinschaften und den

gemeinschaftlich handelnden Selbstverbraucher von erneuerbaren Energien.

- Maßgeschneiderte Regelungen für Energiegemeinschaften: Die wichtigsten Bestimmungen sollen in gesonderten Dokumenten zusammengefasst und nicht über verschiedene Gesetze und Förderprogramme hinweg verteilt werden.
- Bereitstellung eines Rahmens für eine koordinierte und umfassende Unterstützung: „one-stop shops“.
- Festlegung parametrisierter Ziele für die Entwicklung von Energiegemeinschaften auf EU- und nationaler Ebene sowie Überwachung der Umsetzung dieser Ziele.
- Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen Energiegemeinschaften und Verteilnetzbetreibern (VNBs), um die Einführung neuer Dienste zu ermöglichen, insbesondere:
 - Festlegung von Regeln für die Zusammenarbeit zwischen VNBs und Energiegemeinschaften. Diese könnten VNBs bspw. dazu verpflichten, bestimmte Kooperationsstandards einzuhalten.
 - Schaffung einer Schnittstelle zwischen VNBs und Energiegemeinschaften, die Systemintegration, Informationsaustausch, Netzmanagement, die Bereitstellung von Flexibilitätsdiensten usw. ermöglicht.
 - Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Anschluss neuer EE-Anlagen – z. B. Vorschlag für alternative Standorte durch die VNBs im Falle von Netzengpässen.
 - Beschleunigung der Installation von intelligenten Zählern.

Empfehlungen für Polen

- Die Förderregeln sollten einfach und überschaubar sein, um keine administrativen Hindernisse zu schaffen, z. B. in Anlehnung an die ehemalige Einspeisevergütung in Deutschland.
- Anpassung der finanziellen Unterstützung an die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Empfängern.
- Diversifizierte Lösungen für Städte und urbane Gebiete.
- Identifizierung und Übernahme bewährter Geschäftsmodelle, die in anderen Ländern entwickelt wurden (z. B. Genossenschaften, Mieterstrommodelle für Wohngebäude, virtuelle Kraftwerke usw.).
- Erstellung eines offiziellen Katalogs mit Empfehlungen zu den besten, verfügbaren EE-Technologien.

Empfehlungen für Deutschland

- Überschaubare, einfache und stabile Finanzierungsmechanismen für neue Energiegenossenschaften.
- Eine differenzierte Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung, die an verschiedene Empfängergruppen mit unterschiedlichen Risikoprofilen angepasst ist.

- Anreize für Energiegemeinschaften zur Förderung der lokalen Energieerzeugung und des lokalen Energieverbrauchs (z. B. durch angepasste Netzentgelte).
- Aktuelle technologische Entwicklungen adressieren, u. a.:
 - Schaffung eines unterstützenden Rahmens für Energy Sharing, den lokalen Energieverbrauch und den Einzelhandelsverkauf von Energie durch Energiegemeinschaften (vereinfachte Verfahren für die Inbetriebnahme, Abrechnung, Energiekennzeichnung usw.).
 - Unterstützung für neue innovative Technologien und Geschäftsmodelle (z. B. Energiespeicherung, Wasserstofftechnologien, virtuelle Gemeinschaften).
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen F&E-Einrichtungen und Energiegemeinschaften, z. B. durch gemeinsame Projekte oder Zurverfügungstellung von Forschungsergebnissen.
- Erleichterung der Nutzung von „Regulatory Sandboxes“ zur Erprobung innovativer Technologien, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle.

Weiterführende Informationen

[dena-Analyse „Best practices for energy communities in Poland and Germany“](#)



[dena-Analyse „Energy Communities: Beschleuniger der dezentralen Energiewende“](#)



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Claire Gauthier
Expertin Internationale Kooperationen
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30 66 777-153
E-Mail: Claire.Gauthier@dena.de

Stand: 02/2023

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.